



# Freie Wähler Speyer

ehemals Bürgergemeinschaft Speyer

Speyer, den 2. März 2026

## Anfrage zum Stand der Bauarbeiten am Haus der Vereine

*Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,  
sehr geehrte Damen und Herren,*

zum Haus der Vereine hatten die Freien Wählern Speyer eine Anfrage zu den Themen Brandschutz, Rettungswege, Aufzug und Fertigstellung bereits für die Ratssitzung am 4.9.2025 gestellt.

Leider sind die Bauarbeiten nach wie vor, nach nunmehr einem weiteren halben Jahr, noch immer nicht abgeschlossen. Daher wurden die Freien Wähler erneut von dortigen Nutzern und Vereinen angesprochen, den Fortgang der Arbeiten und die Fertigstellung zu hinterfragen.

Die Fertigstellung ist nach unserer Besichtigung der Baustelle vor Ort nach wie vor nicht abzusehen, daher bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum ist der Aufzug nach wie vor weder eingebaut noch sind die weiteren Arbeiten überhaupt begonnen?
2. Wann ist mit der endgültigen Fertigstellung des Aufzugs zu rechnen?
3. Hat die zunächst mit dem Aufzug beauftragte Firma diesen Auftrag noch oder wurde dieser von der Firma zurückgegeben oder entzogen?
4. Gemäß der ursprünglichen Ausschreibung sollte der Aufzug seit ca. **1,5 Jahren** betriebsfertig übergeben sein. Sollte die beauftragte Firma aus eigenem Verschulden diese Termine derart drastisch überzogen haben, bitten wir um die Beantwortung, welche Sanktionen gegen diese Firma wegen der Fristüberschreitung eingeleitet sind?
5. Sollte ein mögliches Verschulden bei der Verwaltung liegen, bitten wir um Mitteilung, um welche Gründe es sich handelt?

Welche Schadensersatzansprüche der Aufzugfirma würden dann im Raum stehen?

Mit welchen zusätzlichen Kosten wäre dann zu rechnen?

6. Beim Anstrich des Stahlgerüsts dürfte es sich nach Augenschein um den Rostschutz-Grundanstrich handeln. Ist dies richtig?

7. Falls ja:

a) Warum wurde der Endanstrich bisher nicht ausgeführt, zumal bestimmte Teile dieses Stahlgerüsts, vgl. Bilder in Anlage, kaum noch zugänglich sind und andere, bereits befestigte Teile wie die Treppenstufen wieder abgeschraubt werden müssten?

b) Wann erfolgt dieser Anstrich?

c) Ist hierzu erneut ein Gerüst zu stellen?

d) Welche Kosten für den Anstrich hat die Ausschreibung hierfür ergeben?

e) Welche Firma wurde hierfür beauftragt?

Bereits bei der letzten Anfrage der Freien Wähler wurde darauf hingewiesen, dass die Fluchttüren aus dem Gebäude keinesfalls nach innen, also entgegen der Fluchtrichtung, aufschlagen dürfen. Seinerseits wurde dies mit Bestandsschutz der vorhandenen Türen begründet. Nach nochmaliger eingehender Befassung mit diesem Thema sind wir jedoch erneut zu der Auffassung gelangt, dass dies rechtlich nicht zulässig ist und sogar eine nicht unerhebliche Gefahrenquelle darstellt. Zumal die gesamte Anlage speziell auch wegen der erforderlichen Fluchtwege NEU errichtet wurde. Daher nochmals:

8. Ist es rechtlich zulässig, dass die Fluchttüren zur Rettungstreppe entgegen der Fluchtrichtung aufschlagen.?

Hierzu erbitten wir um eine nachvollziehbare Begründung die rechtlich fundiert ist. Alternativ die Bescheinigung der Aufsichtsorgane unter welchen rechtlichen Ausnahmen dies möglich ist und dass diese im vorliegenden Fall gegeben sind. Immerhin hängen hiervon im Notfall Menschenleben ab.

9. Scheitert die Fertigstellung möglicherweise daran, dass kein verantwortlicher Prüfer bereit ist, für diese rechtswidrige Lösung, also Öffnung der Fluchttüren nach innen, zu unterschreiben?

10. Nach unseren Informationen war zwischen dem Behindertenbeauftragten und dem Fachbereich Gebäudemanagement ein weiteres Vor-Ort-Gespräch geplant. Hat dieses inzwischen stattgefunden und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

11. Bemängelt wurde von uns ebenso, dass der geplante Aufzug nicht die Vorschriften DIN 180 40 einhält. Die erforderlichen Bewegungsflächen vor den Aufzugtüren werden schlichtweg nicht eingehalten. Und das obwohl die ganze Anlage ja komplett neu errichtet wurde. Dazu folgende Frage:

Wurde auch dies inzwischen mit dem Behindertenbeauftragten vor Ort besprochen?  
Auf welche Ausnahmeregelung beruft sich hier die Verwaltung bei der Nichteinhaltung der einschlägigen DIN 180 40?

Mit freundlichen Grüßen  
Claus Ableiter

Fraktionsvorsitzender